

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 unter Tagesordnungspunkt 6.2. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, beschlossen, den von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 30.05.2022, Zahl 498, im Bereich der Gst. Nr. 258/27, KG 83020 Wörgl-Kufstein, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 11.07.2022 bis einschließlich 08.08.2022.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt Wörgl zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.



Der Bürgermeister:
Michael Riedhart

angeschlagen am:	11.07.2022
abgenommen am:	09.08.2022

**Stadtgemeinde
WÖRGL**

 GEMEINDE
NUMMER
70531

Änderung Bebauungsplan

PLANUNGSBEREICH: Fa_Farthofer

Betroffene Grundsstücke: Gp 258/27

ZUR ALLGEMEINEN EINSICHT AUFGELEGEN
gem. § 64 TROG 2022

vom _____ bis _____

ERLASSUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM _____

DER BÜRGERMEISTER:

RAUMORDNUNGSFACHLICHER PRÜFVERMERK:

KATASTRALGEMEINDE: 83020, Wörgl-Kufstein

PLANGRUNDLAGE: DKM

DATENSTAND: 10/2021

VERMESSUNG: -

VERMERK DER LANDESREGIERUNG:

KUNDMACHUNG gem. § 66 TROG 2022

vom _____ bis _____

DER BÜRGERMEISTER:

Der Planverfasser:
A. 6020 Innsbruck
Karl-Kapferer-Straße 5
Tel. +43/0512/57573720
Fax +43/0512/57573720
office@planalp.at
www.planalp.at

PLAN ALP ZT GmbH
DI Friedrich Rauch
Mag. Klaus Spemann
Ingenieurbüro für
Raumplanung und
Raumentwicklung
Designservice

Raumplanung + Verkehrsplanung
Kartographie + Geographic Informationssysteme

BEARBEITER: UJ/BM

ZEICHNUNGSNAME: b498_wör22011_v1.mxd

Maßstab: 1:5.000

Dateiname: 498_Fa_Farthofer_22-05-30

